



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0051/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	26.06.2017

TOP:

- I. Kindergartenbedarfsplanung 2017
- II. Weiterer Ausbau/Erweiterung der Betreuungsangebote

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 (Stand 01. März 2017) sowie den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zustimmend zur Kenntnis.
2. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung soll im 2.OG des Gebäudes im Schrankenbuckel 2 eine weitere Gruppe Tagespflege in fremden Räumen etabliert werden.
3. Weiter soll versucht werden in einer Bestandsimmobilie ohne größere bauliche Änderungen eine altersgemischte Kindergartengruppe zu installieren entweder als Außenstelle des Hauses der Kinder oder eines konfessionellen Kindergartens.
4. Die Erweiterung des Waldkindergartens um eine 2.Gruppe soll bedarfsabhängig erfolgen.
5. Zur langfristigen Bedarfsdeckung soll die Errichtung eines Kindergartens durch Anbau an die Schillerschule unter Einbeziehung nicht mehr notwendiger Klassenzimmer verfolgt werden. Der Kindergarten soll in kommunaler Trägerschaft geführt werden.

Sachverhalt:

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII – KiFörderungsgesetz) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, ist insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Aufgrund der Warteliste im Frühjahr 2016 hat die Gemeinde Brühl rechtzeitig reagiert und nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen die Vorhaben Waldkindergarten, Kinderkrippe „Am Schrankenbuckel 2“ sowie die Kindertagespflege „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“ umgesetzt. So konnten 20 zusätzliche VÖ-Plätze Ü 3 sowie 22 Plätze U 3 geschaffen werden.

Allerdings wurden die neuen Plätze nicht sofort belegt, denn sie entsprechen wohl nicht immer den Vorstellungen der Eltern. So gab es am Ende des Kindergartenjahres 2016/17 zwar noch freie Plätze, aber dennoch eine Warteliste.

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres werden sowohl die Plätze im Waldkindergarten, als auch in der Kindertagespflege alle belegt. Und auch zeigt die aktuelle Warteliste, dass die Unterbringung der angemeldeten Kinder im Moment noch nicht sichergestellt ist.

Deshalb werden die Kindergärten weiter angehalten, zunächst auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Aktuell befinden sich 16 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 22 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 31.03.2017 kann der (s. Anlage 1 S. 18) entnommen werden.

In einigen Einrichtungen hat sich die Betriebserlaubnis geändert und dennoch zeigt sich, dass die derzeit 416 „Über-3-Jährige“ und die 60 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ Verfügung stehenden Kindergartenplätze nicht ausreichen werden. Zudem haben wir 17 Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Diese 17 Kinder zählen lt. Betriebserlaubnis jedoch doppelt und nehmen daher 34 Plätze in Anspruch. Somit verbleiben in den altersgemischten Gruppen noch 382 Plätze für Kinder ab dem Alter von drei Jahren.

Neben den 476 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 39 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern plus „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“ und „InFamilia“ in der Gemeinde angeboten werden. Aktuell sind dort sechs auswärtige Kinder in Betreuung.

Wie Sie der Bedarfsplanung (Anlage 1) entnehmen können, belegen die aktuellen Einwohnerzahlen der betroffenen Jahrgänge, dass die Kinderjahrgangsstärken weiter ansteigen und nicht stagnieren.

Laut einem Abgleich für das neue Betreuungsjahr 2017/18 aller Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es jedoch so, dass derzeit 43 Kinder (ohne Flüchtlingskinder und Zuzüge) auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2017 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 33).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Die Entwicklungszahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge von 0-6 1/2 Jahren (s. Anlage 1 S. 15-17) zeigen in Brühl ganz klar, dass die Kinderjahrgangsgrößen in Brühl kontinuierlich weiter ansteigen, nicht stocken oder gar abfallend verlaufen. Durch die Umsiedelung der zwei Neubaugebiete wird diese positive Tendenz weitergehen.

Wie die Bedarfsplanung auf den Seiten 15 bis Seite 32 zeigt, besteht für die politische Gemeinde Brühl dringender Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie im Ü3-Bereich.

Zusätzlich wird ab Seite 25 bis 32 anhand von verschiedenen Methoden beschrieben, wie sich ein möglicher Platzbedarf eines Neubaugebietes errechnet.

Der geringste Platzbedarf bei diesen Methoden resultiert aus Berechnungsalternativen 2, hier werden 17 neue Kindergartenplätze im Kalenderjahr 2017 benötigt.

Zu den 17 neuen Plätzen müssen die 43 Kinder aufgrund der neu erstellten Warteliste mit Stichtag 07.04.2017 hinzu addiert werden (s. Anlage 1 Seite 33).

Somit müssten wir als Gemeindeverwaltung aufgrund des Rechtsanspruchs bis zum 31.12.2017 mindestens 60 neue Kindergartenplätze zur Verfügung stellen.

Selbst die Plätze, die laut Gemeinderatsbeschlüssen umgesetzt wurden (Waldkindergarten, Krippe „Am Schrankenbuckel 2“ sowie der Kindertagespflege „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“), reichen nicht für alle Kinder aus, die noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz haben, die jedoch alle gesetzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Betreuung haben.

Ein weiterer Punkt ist zudem, dass die geringverdienenden Familien bei einer Krippenbetreuung im Kindergarten zu 100% vom Landratsamt bezuschusst werden, währenddessen sie bei einem Platz in der Kindertagespflege nur einen anteilmäßigen Zuschuss erhalten. Daher würde eine Betreuung durch eine Tagesmutter bei der ein oder anderen Familie das Monatsbudget übersteigen mit dem Ergebnis, dass sie sich daher einen solchen Betreuungsplatz nicht leisten kann.

Nach derzeitigem Stand wird der Neubau im Kindergarten Heiligenhag im September 2018 eröffnet; daher kann mit den dort entstehenden 20 Krippenplätzen aktuell noch nicht gerechnet werden.

Zudem leben in Brühl aktuell 112 Kinder im Alter von 0 - unter einem Jahr. Von diesen Kindern wird ein gewisser Prozentsatz im laufenden Kalenderjahr ein Jahr alt und hätte ab diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das ein oder andere Kind steht schon auf der Warteliste, jedoch ist die Zahl der bisher nicht angemeldeten Kinder wesentlich höher, was zusätzliche Plätze erforderlich macht.

Bei der Kindergartenbedarfsplanung ist weiter zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren vermehrt „Bestandsimmobilien“ innerhalb der Gemeinde Brühl von jungen Familien aufgekauft werden und ein Generationenwechsel stattfindet. Der dadurch ausgelöste Bedarf kann zwar nicht quantifiziert werden, da hier im Gegensatz zu den Neubaugebieten keine Berechnungsgrundlage zur Verfügung steht bzw. eine solche schwer zu ermitteln ist, aber sollte nicht außer Acht gelassen werden.

Auch bei der Flüchtlingsproblematik wird in den nächsten Jahren mit dem „Familien-nachzug“ mit zusätzlichen Kindern gerechnet.

Selbst wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass von den mindestens 60 Kindern (s. Berechnungsalternative 2 + Warteliste) nur 70% im Kalenderjahr 2017 tatsächlich auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, bräuchten wir immer noch 42 neue Kindergartenplätze.

Gerade in den letzten Wochen wurde der Gemeindeverwaltung wieder mehrmals mit „Klagen“ gedroht; es ist davon auszugehen, wenn wir der Platzsituation keine Abhilfe leisten, demnächst die ersten Klagen gegen das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eingereicht werden. Da sich jedoch die Kommunen Mitte der 90er per Vertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis dazu verpflichteten, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, wird das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises die entstandenen Forderungen der Eltern gegenüber dem Jugendamt an die einzelnen Kommunen weiterreichen. Somit müssten wir bei erfolgreicher Klage sämtliche daraus resultierenden Kosten der Eltern tragen.

Zu diesen ganzen Szenarien soll in den kommenden vier bis fünf Jahren auch noch das Gelände des „FV Brühl“ in ein Wohngebiet umgeplant werden, daraus würden sich wie bei den Neubaugebieten Schütte-Lanz und Bäumelweg Nord weiterer Kindergartenbedarf ergeben.

Die Verwaltung kalkuliert mit mindestens 150 neuen Wohneinheiten. Daraus würde sich ein Bedarf von nochmals ca. 59 neue Kindergartenplätze für das Wohngebiet „Am Schrankenbuckel“ ergeben.

Es muss auch allen bewusst sein, dass aufgrund der gestiegenen Geburtenjahrgänge all die jetzigen bzw. kommenden U3-Kinder nach und nach in den Ü3-Bereich wechseln, hier fehlen aktuell auch schon Betreuungsplätze. Der Kreislauf schließt sich dann bei einem späteren Bedarf nach einem Kernzeit- bzw. Hortplatz. Auch hier sollte jedem klar sein, dass auch in diesem Betreuungsbereich weiterhin großer Handlungsbedarf besteht und zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen (s. speziell Betreuungseinrichtung in der Jahnschule).

Die Verwaltung hat dazu verschiedene Lösungsvorschläge präsentiert, die erstmals in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2017 diskutiert wurden. Von dort wurde das Thema an die Kinderbetreuungskommission verwiesen. In deren Sitzung 29.05.2017 wurden gemeinsam die im Beschlussvorschlag aufgeführten Lösungsstrategien erarbeitet.

Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung soll im 2.OG des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ eine weitere Gruppe Tagespflege in fremden Räumen etabliert werden.

Weiter soll versucht werden in einer Bestandsimmobilie ohne größere bauliche Änderungen eine altersgemischte Kindergartengruppe zu installieren entweder als Außenstelle des Hauses der Kinder oder eines konfessionelles Kindergartens.

Die Erweiterung des Waldkindergartens um eine 2. Gruppe soll bedarfsabhängig erfolgen.

Statt des Neubaus eines viergruppigen Kindergartens soll auf Vorschlag der CDU-Fraktion ein Anbau an die Schillerschule unter Einbeziehung nicht mehr notwendiger Klassenzimmer verfolgt werden. Dies ist nach den ersten Untersuchungen des Bauamtes grundsätzlich möglich. Bauvorschlag und Kostenschätzung werden noch erarbeitet.

Anlage
Kindergartenbedarfsplanung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss